

BÜRGERSCHAFT DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG

EINGABENAUSSCHUSS

VORSITZENDE
DAGMAR WIEDEMANN

EINGABENBÜRO

Tel.: (040) 42831-1324

eFax: (040) 4279-10055

E-Mail: eingabendienste@bk.hamburg.de

ANSCHRIFT

Schmiedestraße 2
20095 Hamburg

BÜRGERSCHAFT ONLINE

www.hamburgische-buergerschaft.de

Hamburgische Bürgerschaft, Postfach 10 09 02, 20006 Hamburg

openPetition gGMBH
Herrn Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34

10405 Berlin

Datum der Eingabe

22.09.2023

Geschäftszeichen

970/23

Datum

18.01.2024

Ihre Eingabe zu einer Ernährungsstrategie

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

mit der Eingabe legt das *Verbraucher:innenbündnis Bio-Stadt Hamburg* ein Positionspapier vor, mit dem eine nachhaltige Ernährungswende in öffentlich finanzierten Einrichtungen, insbesondere Kitas und Schulen, gefordert wird.

Das Bündnis, ein Zusammenschluss aus mehreren NGOs wie *Zukunftstrat Hamburg*, *BUND*, *Agrarkoordination* u.a, fordert den Senat auf, innerhalb eines Jahres Schritte für die Umsetzung folgender Maßnahmen zu starten:

1. Ernährungsstrategie entwickeln und Mindeststandards für eine nachhaltige Ernährung in öffentlich finanzierten Einrichtungen in Hamburg verbindlich verankern mit dem Ziel, bis zum Jahr 2030 zu 100 Prozent Bio-Lebensmittel einzusetzen.
2. Das Mittagessen an Schulen angemessen zu bezuschussen und verbindliche Vereinbarungen für Kitas zu treffen, welcher Teil der Zuschüsse für das Essen investiert wird.
3. Faire Löhne für landwirtschaftliche Produzent:innen, Verarbeitungsbetriebe und Cateringunternehmen.
4. Sicherstellen, dass öffentlich finanzierte Einrichtungen beim Einkauf auf erhöhte Tierschutzstandards achten.

Das Verbraucher:innenbündnis begründet diese Forderungen damit, dass von der öffentlichen Beschaffung von Lebensmitteln wichtige Impulse für eine Umstellung der Nahrungsmittelproduktion ausgehen könnten. Kinder und Jugendliche müssten



zudem die Chance erhalten, sich in Kitas und Schulen gesundheitsförderlich zu ernähren, da das Ernährungsverhalten entscheidend in der Kindheit geprägt werde.

Eine Umstellung der Agrarproduktion sei zudem unter Klima- und Artenschutzaspekten dringend notwendig. Darüber hinaus führe der Einsatz von Antibiotika in der Massentierhaltung zur Ausbreitung multiresistenter Keime.

Ergebnis

Als Vorsitzende des Eingabenausschusses teile ich Ihnen mit, dass der Eingabenausschuss Ihr Anliegen in seiner Sitzung am 09.01.2024 eingehend beraten hat; er hat der Bürgerschaft aufgrund dieser Beratung empfohlen, Ihre Eingabe für "erledigt" zu erklären. Die Bürgerschaft hat diese Empfehlung in ihrer Sitzung am 17.01.2024 angenommen.

Begründung

Der Eingabenausschuss hat den Senat um eine Stellungnahme zu Ihrer Eingabe gebeten. Darin geht der Senat sehr ausführlich auf das Anliegen des Verbraucher:innenbündnisses ein. Aus den Ausführungen wird ersichtlich, dass der Senat das Ziel, den Anteil an regionalen und Bio-Lebensmitteln in der öffentlichen Außer-Haus-Verpflegung (AHV) zu erhöhen, bereits verfolgt.

Zur Forderung, das Mittagessen an Schulen angemessen zu bezuschussen und für Kitas verbindlich zu vereinbaren, welcher Anteil der Zuschüsse für das Essen verwendet werden solle, führt der Senat aus, dass die Stadt im Jahr 2023 mit einem neuen Förderprogramm zusätzlich 5 Millionen Euro für die Schulverpflegung aufwende. Dies geschehe, um die Preise für Schüler:innen stabil zu halten und gleichzeitig Caterern aufgrund der Preissteigerungen mehr bezahlen zu können.

Für die Kitas sei beabsichtigt, eine Quote an Bio-Lebensmitteln in der Kita-Verpflegung im Landesrahmenvertrag „Kindertagesbetreuung“ zu vereinbaren. Aus Sicht der Sozialbehörde solle der Bio-Anteil sukzessive auf 25 Prozent gesteigert werden.

Die Sozialbehörde stehe unabhängig von der Eingabe in Kontakt mit dem *Verbraucher:innenbündnis Bio-Stadt Hamburg*.

Zur Forderung, verbindliche Mindeststandards für faire Löhne in den Lieferketten zu etablieren, verweist der Senat auf § 3 des Hamburgischen Vergabegesetzes. Demnach kann ein öffentlicher Auftrag nur an Auftragnehmer erfolgen, die mindestens die Vorgaben des Tarifvertrags und des Mindestlohngesetzes einhalten.

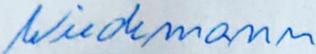
Bezüglich Punkt 4. erklärt der Senat, dass sich Hamburg auf politischer Ebene (z.B. Agrarministerkonferenz) die Erhöhung von Tierwohlstandards einsetze. Eine verbesserte Tierhaltung stehe im Zusammenhang mit einem verringerten Einsatz von Antibiotika.

Zusammenfassend stellt der Eingabenausschuss fest, dass den Forderungen des *Verbraucher:innenbündnis Bio-Stadt Hamburg* zum Teil bereits nachgekommen wird. Eine Umstellung bei der Beschaffung von Lebensmitteln für die Außer-Haus-

Verpflegung auf 100 Prozent Bioprodukte erscheint allerdings zumindest kurzfristig nur schwer umsetzbar.

Zu Ihrer ausführlichen Information übersende ich Ihnen mit diesem Schreiben die Stellungnahme des Senats zu Ihrer Eingabe.

Mit freundlichen Grüßen



Dagmar Wiedemann



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Neuenfelder Str. 19, D - 21109 Hamburg

Staatsrat Michael Pollmann

An den
Eingabendienst der
Bürgerschaftskanzlei

Hamburg, den 02.11.2023

Stellungnahme zur Bürgerschaftlichen Eingabe 0970/2023

Petent: Jörg Mitzlaff

Anliegen: Ernährungsstrategie für Verpflegung in öffentlichen Einrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

in einem von 41 verschiedenen NGO's verfassten Positionspapier werden Forderungen zu einer nachhaltigen Ernährungswende in Einrichtungen der öffentlich finanzierten Ausser-Haus-Verpflegung (AHV) aufgestellt. Der Senat wird aufgefordert, folgende Maßnahmen zu beschließen und innerhalb eines Jahres zu starten:

1. Bestandsaufnahme: Wie nachhaltig ist die Verpflegung in öffentlich finanzierten Einrichtungen in Hamburg?
2. Ernährungsstrategie entwickeln und Mindeststandards für eine nachhaltige Ernährung in öffentlich finanzierten Einrichtungen in Hamburg verbindlich verankern.
 - Schrittweise Steigerung auf 100% Bio-Lebensmittel bis 2030 – soweit möglich aus der Region und aus fairem Handel
 - Nachhaltigkeitsstandards für tierische Produkte – für mehr Tier-, Gesundheits- und Klimaschutz
 - Stopp der Lebensmittelverschwendung
 - Angemessene Preise in der Kita- und Schulverpflegung
 - Sozial-verantwortliche Lieferketten und nachhaltige öffentliche Beschaffung
3. Förderprogramm „Bildung und Beratung für nachhaltige Verpflegung“ starten
4. Koordination, Evaluation und Kontrollen

In einer Pressemitteilung vom 01.09.2022 wurden die Hamburger Bürger und Bürgerinnen zur Unterzeichnung der Petition aufgefordert. Zum Fristende am 22.09.23 haben 168 Personen die Petition unterzeichnet, davon stammen 99 Unterstützer direkt aus Hamburg (<https://www.openpetition.de/petition/blog/fuer-eine-ernaehrungswende-in-oeffentlich-finanzierten-einrichtungen-2/2>).

Die Behörde für Umwelt und Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) nimmt unter Einbeziehung der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz (BJV), der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (BAGSFI) und der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu der Eingabe wie folgt Stellung:

Position 1: Zukunftsfähige Ernährung

Forderung:

Um die Lebensgrundlage für unsere Kinder und Enkelkinder zu bewahren und eine gesunde Ernährung zu ermöglichen, ist dringend eine grundlegende Agrar- und Ernährungswende nötig, zu der die Gemeinschaftsverpflegung einen wichtigen Beitrag leisten kann. Die Hansestadt Hamburg muss eine umfassende Ernährungsstrategie entwickeln und verbindliche Mindeststandards etablieren, um die Verpflegung in öffentlich finanzierten Einrichtungen – insbesondere in Kitas und Schulen – bis 2030 insgesamt nachhaltig zu gestalten. Die Strategie muss das Ziel beinhalten, in der Verpflegung öffentlich finanzierter Einrichtungen bis 2030 100% Bio-Lebensmittel einzusetzen. Bio-Caterer aus Hamburg zeigen, dass ein Bio-Mittagessen nicht teurer ist als ein Mittagessen mit konventionellen Lebensmitteln, wenn z.B. auf frisches Kochen, einen nachhaltigen reduzierten Fleischeinsatz und die Vermeidung von Lebensmittelabfällen verzichtet wird.

a) Die Vorgaben für die Erreichung eines erhöhten Bio-Anteils in der öffentlichen AHV werden durch die politischen Leitlinien gesetzt (in Hamburg: Koalitionsvertrag SPD/Grüne 2020, Agrarpolitisches Konzept 2025).

Im **Koalitionsvertrag 2020** wurde vereinbart:

- Der ökologische Landbau wird zur weiteren positiven Entwicklung akzentuiert gefördert. Grundlage ist der Hamburger Öko-Aktionsplan, der entsprechend des „Agrarpolitischen Konzepts 2025“ fortentwickelt wird. So soll noch mehr Betrieben eine Umstellung auf den ökologischen Landbau marktgerecht ermöglicht werden. Die Koalitionspartner

streben als Zielgröße in der Legislaturperiode einen Aufwuchs der ökologisch bewirtschafteten Flächen auf 20 – 25 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzflächen an.

- Um die regionale Vermarktung zu fördern, wird der Fortbestand der Wochenmärkte abgesichert. Hamburg hat sich bereits 2016 dem Biostädte-Netzwerk angeschlossen und sich zum Ziel gesetzt, die Biolandwirtschaft zu stärken. Für die Stärkung der Biolandwirtschaft ist es ein wichtiger Beitrag, dass die Stadt ihren Markteinfluss als Nachfragerin auf regionale und ökologische Lebensmittel ausrichtet. Frische Bio-Lebensmittel aus der Region sind nicht nur gut für Umwelt und Gesundheit, sie stärken auch die regionale Wirtschaft. Vor diesem Hintergrund verfolgen wir das Ziel, den Anteil von regional und ökologisch erzeugten Produkten aus der Metropolregion Hamburg an den hier vermarkteten Lebensmitteln kontinuierlich zu steigern. Städtische Einrichtungen müssen dabei mit gutem Beispiel vorangehen. Wir werden in dieser Legislaturperiode den Einsatz von Ökoprodukten insbesondere regionaler Herkunft in öffentlichen Einrichtungen der Stadt stärken und kontinuierlich erhöhen. Im Fokus stehen dabei Kitas, Schulen, wissenschaftliche Einrichtungen, das Universitätsklinikum Eppendorf (UKE), Justizvollzugsanstalten sowie die Behörden und öffentliche Unternehmen. Auch bei eigenen Veranstaltungen der Stadt soll gemäß der Beschaffungsregelungen des Umweltleitfadens das Angebot an Speisen vorwiegend ökologisch, regional und saisonal sein.

Im **Agrarpolitische Konzept 2025 (APK)** der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) bzw. der entsprechenden **Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft** (Drucksache 21/18512) wird das Folgende für den Bereich öffentliche AHV ausgeführt:

Verwendung von Bio-Lebensmitteln in städtischen Kitas

Da der städtische Träger „Elbkinder“ ein nach den Standards der DGE FITKID-zertifizierter Betrieb ist, finden regelmäßig Fortbildungen sowohl für Hauswirtschaftliche Leitungskräfte als auch für die übrigen hauswirtschaftlichen Kräfte statt. In diesem Kontext werden die Fachkräfte im Sinne einer nachhaltigen Ernährung regelmäßig geschult. Dabei bildet der Einsatz von Bio-Lebensmitteln einen wichtigen Bestandteil der Fortbildungsinhalte. Für die Beratung in diesem Bereich werden auch die Angebote der Hamburger Arbeitsgemeinschaft Gesundheit (HAG) genutzt; z.B. Konferenzen, Fachtage, Netzwerke, die Beratungsstelle Schulverpflegung. Bei diesen Angeboten ist die Verwendung von regionalen und Bio-Lebensmitteln häufig Thema und es werden u.a. Listen mit Übersichten über entsprechende Anbieter verteilt.

Verarbeitung von Lebensmitteln aus regionalem und/oder biologischem Anbau in Schulumens.

Alle an Hamburger Schulen tätigen Caterer müssen den Qualitätsstandard zur Schulverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) umsetzen. Der Musterkonzessionsvertrag, der als Grundlage für den Vertragsabschluss zwischen Schulleitung und Caterer dient, legt fest, dass die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer in der Mittagsverpflegung den Einsatz regionaler Produkte stärken soll. Hierzu sollen an mindestens 20 Schultagen im Schuljahr regionale Produkte für die gesamte Menüfolge der Mittagsverpflegung verwendet werden. Der Einsatz regionaler Produkte bei der Essenszubereitung ist auf Anforderung der Schule durch die Auftragnehmerin oder den Auftragnehmer in Form entsprechender Nachweise des Lieferanten oder Erzeugers zu belegen. Zum Einsatz von Produkten aus biologischem Anbau bestehen derzeit keine Vorgaben. Die größten Hamburger Schulcaterer sind jedoch biozertifiziert und setzen bereits Bio-Lebensmittel ein.

Gemeinsam mit der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Hamburg und unter Einbeziehung des Qualitätszirkels Schulverpflegung (siehe Drucksache 21/4866) werden im Rahmen der Bio-Stadt Hamburg Optimierungsmöglichkeiten für den Einsatz von Produkten aus regionalem und/oder biologischem Anbau entwickelt und auf Umsetzbarkeit geprüft.

Berücksichtigung der Themen „gesunde Ernährung“ und Herkunft von Lebensmitteln in Schulen und Kitas

Die Themen gesunde Ernährung und Herkunft von Lebensmitteln sind bereits heute wichtige Bestandteile der „Hamburger Bildungsempfehlungen für die Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen und Schulen“ (Hrsg. Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration, 2. überarbeitete Auflage 2012). Im Kapitel „Bildungsbereich Körper, Bewegung und Gesundheit“ dieser Empfehlungen werden im Abschnitt „Gesunde Ernährung genießen und positive Esskultur erleben“ viele verschiedene Aspekte einer gesunden Ernährung angesprochen. Im Kapitel „Bildung und Werte“ der genannten Empfehlungen beschreibt der Abschnitt „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ die Ziele und Inhalte des auf Nachhaltigkeit gerichteten Bildungsansatzes.

Ernährungsbildung wird auf Grundlage des Rahmenplans „Aufgabengebiete Gesundheitsförderung“ an allen Hamburger Schulen umgesetzt. Im Rahmen der selbstverantworteten Schule legt die Einzelschule den Umfang und entsprechende thematische Vertiefungen fest. Viele Schulen verknüpfen die Inhalte im Unterricht mit der Ausrichtung ihres Verpflegungsangebotes und setzen Module zur handlungsorientierten Ernährungs- und

Verbraucherbildung um. Das Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) unterstützt die Schulen mit Beratung und Fortbildungsangeboten (siehe <https://li.hamburg.de/ernaehrung/>).

Zum anderen hat die Kultusministerkonferenz (KMK) einen gemeinsam mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung umfangreichen „Orientierungsrahmen für den Lernbereich Globale Entwicklung“ erarbeitet, der die Schulen in der Umsetzung von Nachhaltigkeitsaspekten unterstützt. Zur konkreten Verankerung von „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) unterstützt das LI ebenfalls durch Beratung und Fortbildungsangebote. Aktuell beteiligt sich die Vernetzungsstelle Schulverpflegung Hamburg an einem vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) finanzierten Verbundprojekt der Vernetzungsstellen Schulverpflegung der Länder Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern. In einem Teilprojekt geht es inhaltlich um die Verbesserung der Qualität der Kita- und Schulverpflegung durch Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten.

In Hamburg liegt der Projektschwerpunkt auf der Entwicklung eines Umsetzungskonzepts für weiterführende Schulen im Rahmen von BNE. Es wird untersucht, welche Rolle Schulverpflegung und Ernährungsbildung in diesen Zusammenhängen leisten können. Die Schulen sollen unterstützt werden, aus der Vielzahl der Umsetzungsmöglichkeiten im Bereich nachhaltige und gesundheitsfördernde Schulverpflegung die für ihre Bedürfnisse und Ziele geeigneten Maßnahmen, etwa zur Sensibilisierung von Schülerinnen und Schülern für eine nachhaltige und gesundheitsfördernde Ernährung, umzusetzen.

b) Für eine Ausweitung des vermehrten Einsatzes von Produkten des ökologischen Landbaus in Unternehmen der AHV bedarf es einer intensiven Beratung nach Vorbild der bisherigen Aktivitäten innerhalb der **Bio-Stadt Hamburg**. Die Beratungsangebote richten sich an Küchenteams, pädagogisches Personal, Cateringunternehmen und die interessierte Öffentlichkeit. Um das Ernährungssystem sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltiger zu gestalten, spielen das Einbeziehen der regionalen Landwirtschaft und die Verknüpfung mit den hiesigen Küchen eine große Rolle. Die Beratungsprozesse betreffen Bereiche wie Informationen über regionale Bezugsmöglichkeiten, Anpassung des Einkaufs und der Logistik, betriebswirtschaftliche Kalkulationen, Zertifizierungen, Umstellung der Arbeitsprozesse, Vermeidung von Abfällen sowie die Betonung des Tierwohls, Natur-, Klima- und Umweltschutzes. Der Neuaufbau von Lieferanten-Beziehungen aus der ökologisch-regionalen

Produktion erfordert darüber hinaus eine enge Vernetzung innerhalb der neu geschaffenen Wertschöpfungsketten.

Seit 2016 ist Hamburg Mitglied im bundesweiten Netzwerk der Bio-Städte. Diese haben sich zum Ziel gesetzt, den Anteil ökologisch und regional hergestellter Erzeugnisse in ihren städtischen Einrichtungen zu erhöhen. Dabei möchte die Stadt Hamburg mit gutem Beispiel vorangehen und die Beschaffung und das Angebot regionaler und ökologischer Lebensmittel in öffentlichen Kantinen, Schulen, Kitas und anderen städtischen Einrichtungen sowie bei stadt eigenen Veranstaltungen fördern. Die Umsetzung liegt in der Verantwortung der jeweils zuständigen Behörde.

In einer behördenübergreifenden Arbeitsgruppe (AG Bio-Stadt) unter Federführung der BUKEA informieren und unterstützen sich Vertreter:innen der Beschaffungsstellen der Hamburger Behörden bei Fragen zur Beschaffung von Bio-Lebensmitteln und geben erfolgreiche Vorgehensweisen weiter. Ziel ist, dass die Stadt durch den Einsatz von Bio-Produkten mit gutem Beispiel voran geht und für eine kontinuierlich steigende Nachfrage sorgt.

Im Zuge des Netzwerkbeitritts haben sich Wirtschaftsunternehmen der Bio-Branche aus Hamburg und der Metropolregion zu einem Verein (hamburg.bio e.V.) zusammengeschlossen, um den Einsatz bio-regionaler Lebensmittel zu erhöhen und bei der Weiterentwicklung der ökologischen Wertschöpfung adäquat zu unterstützen.

Die BUKEA hat im Rahmen der Absatzförderung (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse und landwirtschaftlicher Qualitätserzeugnisse) im April 2021 das Projekt „Hamburg geht voran“ mit dem Projektträger hamburg.bio e.V. in die Wege geleitet. Ziele des Projekts sind insbesondere die Stärkung bio-regionaler produktspezifischer Lieferketten und die Weiterentwicklung eines verbindenden Netzwerks entlang der Wertschöpfungskette. Auch die Akquise von Einrichtungen der Außer-Haus-Verpflegung für den stärkeren Einsatz bio-regionaler Produkte in öffentlichen Einrichtungen steht im Fokus.

Anfang 2023 wurde eine Initiative gestartet, um den Bio-Anteil in der Kantine Wilhelmsburg (Behördenkantine) auf bis zu 100 % zu steigern. Die Gespräche dazu dauern an. Das Projekt soll Vorbild für die gesamte öffentliche AHV in Hamburg werden. Aktuell ist die Kantine biozertifiziert und weist einen Bio-Anteil von ca. 15 % auf. Möhren, Kartoffeln und saisonales Gemüse werden von Landwirten aus der Metropolregion Hamburg bezogen.

Seit März 2023 bietet die Gastronomie des Hamburger Umweltzentrums „Gut Karlshöhe“ ein biologisches und zu großen Teilen saisonales und regionales Angebot an Speisen und Getränken. Der Bio-Anteil liegt bei ca. 80 %. Der neue Pächter, die „Hobenköök“, hat neben

dem Restaurantbetrieb eine kleine Markthalle, die den Gästen ein Stück Region zum Mitnehmen bietet.

Im Juni 2021 wurde das erste Bio-Betriebsrestaurant in Hamburg im Hause der Allianz Trade offiziell eröffnet und dieses als vorbildlich gewürdigt. Eine erste Auswertung der Zahlen des Kantinenbetriebs hat jetzt ergeben, dass die Preissteigerungen durch die Einführung von 100 % Bio geringer als erwartet ausgefallen sind. Im Mittel lagen die Kosten des Wareneinsatzes 20-30 % höher als vor der Bio-Umstellung.

c) Gemeinsam mit anderen Bio-Städten beteiligte sich Hamburg bei der Messe IGW (Internationale Grüne Woche) in Berlin im Januar 2023 an einem Stand des Bundesprogramms Ökologischer Landbau (BÖL). Themenschwerpunkt des BÖL-Messeauftritts war „Der Beitrag des Öko-Landbaus zum Klimaschutz“. Die Bio-Städte warben an ihrem eigenen Standbereich für den ökologischen Landbau sowie den Einsatz von Bio-Lebensmitteln in der öffentlichen Beschaffung und Verpflegung.

Ende März 2023 fand die behördenübergreifende Arbeitsgruppe Bio-Stadt Hamburg unter Federführung der BUKEA statt. Es gab einen konstruktiven Austausch zu aktuellen Bio-Stadt-Themen und der Neuorganisation der öffentlichen Beschaffung.

Unter dem Arbeitstitel „Erfolgskontrolle Bio-Stadt“ wird aktuell eine Erhebung zum Einsatz von Bio-Lebensmitteln in öffentlichen Einrichtungen sowie zur Erhöhung des Bio-Anteils in öffentlichen Einrichtungen der Freien und Hansestadt Hamburg durchgeführt. Im Rahmen der Umfrage soll geprüft werden, inwieweit in öffentlichen Kantinen, Schulen, Kitas und andere städtischen Einrichtungen Bio-Lebensmittel im Rahmen der AHV einsetzen.

Ende Mai 2023 fand unter Federführung der BUKEA ein Stakeholder-Workshop zum Thema Lebensmittelbeschaffung in der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung statt. Hintergrund ist die Weiterentwicklung des Umweltleitfadens zu einem „Leitfaden für nachhaltige Beschaffung“. Im Rahmen des Workshops wurden wissenschaftliche Erkenntnisse, praktische Erfahrungen und Herausforderungen sowie der Wunsch nach höheren Bio-Anteilen diskutiert.

Beispiele für weitere ökologisch ausgerichtete Projekte, die in den letzten Jahren von der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) bzw. der BUKEA gefördert wurden:

- Hamburger Bio-Offensive
- Messe hamburg.bio 2017, 2018, 2019, Messe BioNord 2023
- Bio-Brotbox für Schulanfänger
- Beratungs-Modul und Schaufenster Ökologischer Landbau
- Förderung und Entwicklung ökologischer Wertschöpfung

- Green Food Festival 2022 und 2023
- Norddeutsche Apfeltage

Das Projekt „Hamburger Bio-Offensive“ wird fortgesetzt. Durch Wissenstransfer, Informationsmaßnahmen, Betriebschecks und Umstellungsberatungen soll die Umstellungsbereitschaft Hamburger Agrarbetriebe erhöht werden.

d) Der im Jahr 2016 eingeführte „Leitfaden für umweltverträgliche Beschaffung der FHH“ (Umweltleitfaden) sieht seit 2019 einen Anteil von 10 Prozent Bio-Lebensmittel in der Beschaffung, bei Catering-Leistungen und in städtischen Kantinen vor (<https://www.hamburg.de/umweltvertraegliche-beschaffung/12450152/umweltgerechte-beschaffung-2019/>).

Derzeit wird der Umweltleitfaden in der BUKEA zu einem Nachhaltigkeitsleitfaden weiterentwickelt. In diesem Zusammenhang wurde ein Beteiligungsprozess gestartet, in dem sich verwaltungsinterne und externe Akteure/NGOs in einer Arbeitsgruppe Lebensmittel einbringen können.

Mit dem Umweltleitfaden erhalten die Einkäuferinnen und Einkäufer der Stadt Hamburg konkrete Qualitätsanforderungen, sogenannte Produktvorgaben, an die Hand, die sie direkt in die Ausschreibungsunterlagen übernehmen können. Die geforderten Produkteigenschaften können von den Bietern künftig vermehrt über Siegel wie Eco Top Ten oder Blauer Engel nachgewiesen werden. Für langlebige Produkte wie Kraftfahrzeuge werden Berechnungshilfen sogenannte Lebenszyklus-Kostenanalysen als Arbeitshilfen zum Download zur Verfügung gestellt. Mit einem Einkaufsvolumen von rund 220 Millionen Euro jährlich kommt der FHH beim Umwelt- und Ressourcenschutz eine Vorbildfunktion bei der öffentlichen Beschaffung zu. Dies gilt auch für die öffentlichen Unternehmen der Stadt, denen der Leitfaden für Vergaben empfohlen wird.

Für die Vergabe und Beschaffung von Nahrungsmitteln nimmt die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz (BJV) eine zentrale Rolle in der FHH ein. Bei allen Lebensmittelausschreibungen wendet die BJV alle Vorgaben des aktuellen Umweltleitfadens an. So werden z.B. keine gentechnisch veränderten Lebensmittel beschafft, Fisch und andere Meeresprodukte entsprechen den Anforderungen Marine Stewardship Council (MSC), Aquaculture Stewardship Council (ASC) bzw. dem EU-Bio-Zeichen oder einem vergleichbaren Gütezeichen. Lebensmittel stammen zu mindestens 10 % (des geldwerten Anteils) bezogen auf den Gesamtwareneinsatz aus biologischer Landwirtschaft nach dem EU-Bio-Zeichen bzw.

vergleichbarer Kennzeichnungen von Bioverbänden. Zudem geht bei allen Rahmenvereinbarungen das Kriterium „Bioqualität“ zu 30% als Zuschlagskriterium in die Wertung ein.

Im Bereich Ernährung gibt es im Umweltleitfaden 2019 für den Bereich AHV eine Einschränkung, die einer besonderen Erklärung bedarf. So kann der Umweltleitfaden nicht zentral die Verpflegung in Schulen und Kitas in Hamburg regeln. In den Schulen haben die Eltern direkte Verträge mit den Caterern – es ist also keine öffentliche Beschaffung. Bei den Kitas gibt es öffentliche und private Träger, die Kernverwaltung ist hier nicht betroffen, und nur für diese gilt der Leitfaden. Beide Bereiche sind dennoch von großer Bedeutung und wichtige Stellschrauben für eine nachhaltige Ernährungswende in den Kitas und Schulen.

e) Kitas und Schulen

Der zwischen allen staatlichen Schulen und ihren Catering-Unternehmen abgeschlossene „Vertrag über eine Dienstleistungskonzession für Mittagsverpflegung in Schulen sowie ergänzende Leistungen“ ist das zentrale Steuerungselement für die Schulverpflegung in Hamburg. Im Vertragstext, der nicht abgeändert werden darf, sind die Aufgaben des Auftragnehmers (Caterer) und des Auftraggebers (Schule) genau beschrieben. Darin ist unter anderem ein Mindestanteil für Bio-Lebensmittel von 10 % verbindlich festgelegt und muss vom Caterer eingehalten werden.

Die Umsetzung des Vertrages wird insbesondere durch die Vertragspartner vor Ort sowie durch die im Vertrag festgeschriebene Möglichkeit für die Kinder, der Schule und dem Caterer eine Rückmeldung zur Qualität des Mittagessens abzugeben, kontrolliert. Die weitere Qualitätssicherung erfolgt durch die Verpflichtung des Caterers, den DGE-Qualitätsstandard in seiner jeweils aktuellen Fassung einzuhalten sowie durch schulintern organisiertes Qualitätsmanagement. Hierbei spielen die schulischen Gremien, allen voran der Ganztagsausschuss, eine gewichtige Rolle. Eine Kontrolle oder Dokumentation der Umsetzung erfolgt somit nicht zentral, sondern im Rahmen der auf die Einzelschule bezogenen Qualitätssicherung der Schulverpflegung zwischen Auftraggeber (Schule) und Auftragnehmer (Caterer).

Ab dem Schuljahr 2023/24 nimmt Hamburg am EU-Schulprogramm teil. Dieses Programm soll dazu beitragen, Schulkindern Gemüse und Obst sowie frische Milch und Milchprodukte schmackhaft zu machen und eine gesunde Ernährung zu fördern. Zudem soll der Absatz

landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus regionaler und/oder ökologischer Produktion angekurbelt werden. Die Hamburger Schulbehörde hat die Schulen bereits aufgefordert, möglichst bio-regionale Erzeuger als Lieferanten auszuwählen. Gemäß Drs. 22/10867 haben sich ausreichend Schulen für die Teilnahme am EU-Schulprogramm beworben. Dabei haben sich 37 Schulen für die Belieferung von Obst und Gemüse entschieden. 10 Schulen auch für die Lieferung von Milch.

Die Vernetzungsstelle Schulverpflegung (VSSV), angesiedelt in der Hamburger Arbeitsgemeinschaft Gesundheit e.V. (HAG) erhielt vom Landesinstitut den Auftrag, 37 Schulen im Programm für die ersten Monate im neuen Schuljahr zu beraten und zu begleiten. Themenschwerpunkte sind dabei die Auswahl der Lieferanten, Verteilung und Lagerung von Lebensmitteln sowie die Entsorgung von Lebensmittelresten als auch die Abrechnung und Organisation der damit verbundenen Verwaltung.

In den Richtlinien für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen heißt es wie folgt: „Die Ernährung in den Einrichtungen soll sich an den aktuellen ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen orientieren“ (Nr. 3.6., Ernährung, S. 10). Kitas haben somit auf eine ausgewogene Verpflegung zu achten. Laut aktuellem „Landesrahmenvertrag, Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen“ schließen die Betreuungsangebote in Tageseinrichtungen im Elementarbereich grundsätzlich ein warmes Mittagessen ein. Krippenkinder sind mit altersgemäßem Essen zu versorgen. Für alle betreuten Kinder sind ausreichende Getränke vorzusehen.

In den genannten verbindlichen Regelwerken für Kita-Träger sind aktuell keine Bio-Anteile verankert. Einige Kita-Träger, darunter der städtische Kita-Träger Elbkinder Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH bieten in Teilen Bio-Verpflegung an oder beschäftigen sich damit, ihre Verpflegung perspektivisch zu erweitern

Position 2: Faire Preise für alle

Forderung:

Das Mittagessen muss für alle – auch für Menschen mit wenig Geld – bezahlbar bleiben. Wir fordern den Senat der Hansestadt Hamburg auf, das Mittagessen an Schulen angemessen zu bezuschussen – angepasst an aktuelle Preissteigerungen. Gleichzeitig müssen Caterer für gute Qualität einen angemessenen Preis erhalten. Für das Schulessen muss daher ein Festpreis etabliert werden, der eine nachhaltige Ernährung und eine faire Bezahlung aller in der Lieferkette Beschäftigten ermöglicht. Auch für Kitas müssen verbindliche Vereinbarungen getroffen werden, wieviel Geld im Rahmen der bereits gezahlten Zuschüsse in das Essen investiert wird.

In der Schulverpflegung werden die zu zahlenden Höchstpreise für ein Mittagessen auf Grundlage eines festen Schlüssels an die allgemeine Preisentwicklung angepasst. Dabei werden die Inflationsraten im Lebensmittel- und Gastronomiebereich über einen mehrjährigen Zeitraum zugrunde gelegt und in einem Mittelwert abgebildet. Infolge des Ukraine-Krieges ist die Inflationsrate stark angestiegen, insbesondere in den Sektoren Energie und Lebensmittel kam es zu einem starken Anstieg der Einkaufspreise.

Bund und Länder haben mit verschiedensten Maßnahmen auf die Teuerungen reagiert. So wurde neben der Energiepreisbremse die Mehrwertsteuer für Lebensmittel (inkl. Schulessen) von 19% auf 7% verringert. Diese Regelung gilt derzeit bis zum 31.12.2023.

Für Schülerinnen und Schüler, die nicht bereits aufgrund gesetzlicher Vorschriften einen Anspruch auf Übernahme der Aufwendungen für die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung haben, übernimmt die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) in der Zeit vom 01.12.2022 bis zum 31.12.2023 für an Schülerinnen und Schüler ausgegebene Mittagessen an Hamburger Schulen. Die Preise für das Schulessen von 4,15 € pro Mahlzeit blieben so im Jahr 2023 trotz Inflation und Preissteigerungen für die Eltern stabil, Hamburgs Caterer erhalten jedoch einen höheren Zuschuss. Insgesamt wende die Stadt mit einem neuen Förderprogramm zusätzlich bis zu fünf Millionen Euro für das Jahr 2023 auf. Caterer können dagegen rückwirkend zum 1. Dezember 4,75 Euro pro Essen abrechnen. Vom 1. August bis zum 31.12.2023 erhalten sie 4,80 Euro. Die Differenz von 60 bzw. 65 Cent übernimmt die BSB.

Für die Kitas gilt, dass Eltern für eine fünfständige Betreuung ihres Kindes in einer Kindertagesbetreuung grundsätzlich keine Beiträge zahlen. Das Mittagessen für das Kind ist kostenlos. Eine Kita-Entgelterhöhung für Träger bei Anpassung der Verpflegungsstrukturen ist nicht vorgesehen. Der zuständige Fachbereich der Sozialbehörde wird jedoch prüfen, inwiefern mögliche Unterstützungen des Bundes zum Aufbau von Beratungsstrukturen für Kita-Träger bereitgestellt und in Hamburg genutzt werden können.

Die Sozialbehörde beabsichtigt eine sukzessive Quote an Bio-Lebensmitteln in der Kita-Gemeinschaftsverpflegung im Landesrahmenvertrag „Kinderbetreuung“ in Tageseinrichtungen zu vereinbaren, zudem soll das Thema regionale Beschaffung berücksichtigt werden. Aus Sicht der Sozialbehörde soll der Bio-Anteil sukzessive auf 25 % gesteigert werden. Das Thema wird hierzu über einen Beschlussvorschlag in die Vertragskommission „Landesrahmenvertrag Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen“ eingebracht und dort zwischen den Mitgliedern der Vertragskommission erörtert.

Der Fachbereich FS 3 in der Sozialbehörde steht unabhängig von der eingereichten Online-Zuschrift zu der genannten Thematik in Kontakt mit zivilgesellschaftlichen Akteur:innen vom Verbraucher:innen-Bündnis Bio-Stadt Hamburg. Ein erneuter Gesprächstermin findet voraussichtlich in KW 47 statt.

Position 3: Faire Löhne für alle

Forderung:

*Die Hansestadt Hamburg muss für die faire Bezahlung in den Lieferketten öffentlich finanzierter Einrichtungen sorgen. Es müssen verbindliche Mindeststandards und eine Strategie für faire Löhne etabliert werden, die sowohl für die landwirtschaftlichen Produzent*innen, für die Verarbeitungsbetriebe (z.B. Schlachthöfe) sowie für die Cateringunternehmen gelten. Dazu gehören die Bezahlung von Mindestlöhnen bzw. die Bezahlung nach Tarifvertrag (wenn vorhanden) sowie der Einkauf fair gehandelter Produkte.*

In Art. 9 Abs. 3 des Grundgesetzes ist das Recht der Koalitionen verankert, Vereinbarungen frei von staatlichen Eingriffen über Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen, insbesondere Tarifverträge über Arbeitsentgelt und Arbeitszeit, abzuschließen. Die Tarifautonomie liegt allein bei den Vertreter*innen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Auf diese hat die FHH bei externen Beteiligten wie Caterern oder Produzenten keinen direkten Einfluss.

Eine Vergabe öffentlicher Aufträge kann gemäß § 3 des Hamburgischen Vergabegesetzes (HmbVgG) nur an Auftragnehmer erfolgen, wenn die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei der Ausführung der Leistungen ein Entgelt erhalten, das in Höhe und Modalität mindestens den Vorgaben desjenigen Tarifvertrages entspricht. Den Beschäftigten (ohne Auszubildende) muss mindestens ein Entgelt nach § 1 Abs. 2 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) in der jeweils geltenden Fassung gezahlt werden.

Aktuell werden entsprechend dem aktuellen Umwelteleitfaden Umweltkriterien für den Bereich Lebensmittel/Catering definiert und sollen im Rahmen der öffentlichen Beschaffung verpflichtend berücksichtigt werden. Perspektivisch soll der Umwelteleitfaden um Kriterien der sozialen Nachhaltigkeit ergänzt werden.

Position 4: Faire Haltung für die Tiere

Forderung:

Die Haltungsbedingungen von Tieren sind aktuell überwiegend nicht mit dem Tierschutzrecht vereinbar. Die

Hansestadt muss sicherstellen, dass öffentlich finanzierte Einrichtungen beim Einkauf auf erhöhte Tierstandards achten. Bis 2025 müssen daher alle tierischen Produkte aus der ökologischen Tierhaltung stammen und dabei müssen Anbauverbände bevorzugt werden, die auf besonders hohe Tierschutz- und Nachhaltigkeitsstandards achten. Die Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung zum Fleisch- und Wurstkonsum müssen für öffentlich finanzierte Einrichtungen verbindlich verankert werden – auch zum Schutz der Gesundheit und des Klimas.

Die Haltungsanforderungen werden vom Gesetzgeber im Rahmen der TierSchNutzTV definiert. Tierhaltende Betriebe werden regelmäßig durch Veterinäre überprüft und die Haltungsbedingungen kontrolliert. Insofern ist die Darstellung nicht korrekt, dass die Haltungsbedingungen von Tieren aktuell überwiegend nicht mit dem Tierschutzrecht vereinbar sind. Für die Behauptung in der Petition, dass die Haltungsbedingungen der Tiere, die zur Lebensmittelproduktion eingesetzt werden, nicht mit geltendem Tierschutzrecht vereinbar seien, gibt es keine belastbare Grundlage. Haltungen, die die gesetzlichen Mindestanforderungen nicht erfüllen, dürften keine entsprechende Haltungserlaubnis erhalten.

Hamburg setzt sich zudem auf politischer Ebene (Agrarministerkonferenzen/Amtschefkonferenzen) für die Erhöhung der Tierwohlstandards ein. Ein wichtiger Schritt ist dabei die bundesweite Einführung des Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes, das Verbraucher:innen dabei unterstützen soll, sich bei ihrem Einkauf bewusst für Produkte mit mehr Tierwohl zu entscheiden. Das Kennzeichen wird zunächst für frisches Schweinefleisch eingeführt und soll künftig auch auf andere Tierarten erweitert werden. Dies kann insbesondere für hamburgisches Rindfleisch von Vorteil sein, da diese Tiere vorrangig in extensiver Weidehaltung gehalten werden. Doch auch die anderen Labels des Lebensmitteleinzelhandels geben bereits jetzt Auskunft darüber, wie die Tiere gehalten wurden.

Die ökologische Tierhaltung ist durch eine besonders umweltschonende und tierwohlorientierte Produktion gekennzeichnet. Sie macht - in Hamburg wie im gesamten Bundesgebiet - jedoch nur einen geringen Prozentsatz der tierhaltenden Landwirtschaft aus. Vor diesem Hintergrund ist die komplette Umstellung der öffentlich finanzierten Einrichtungen auf ökologische Produkte kaum zeitnah umsetzbar. Es sollten hingegen verstärkt Produkte mit hohem Tierwohlstandards und regionaler Produktion nachgefragt werden. In diesem Zusammenhang ist eine Erhöhung der Transparenz für die Verbraucher:innen durch klare und verständliche Kennzeichnungssysteme von hoher Bedeutung.

Position 5: Warum gibt es dringenden Handlungsbedarf?

Begründung:

Aktuell zwingen uns der Angriffskrieg Putins auf die Ukraine und die Corona-Pandemie, unsere Erzeugung und Versorgung mit Lebensmitteln neu zu überdenken. Gleichzeitig steht unser Ernährungssystem vor enormen Herausforderungen im Hinblick auf den Gesundheits-, Tier-, Menschenrechts-, Umwelt- und Klimaschutz sowie im Hinblick auf faire Preise und soziale Gerechtigkeit. Das aktuelle Landwirtschafts- und Ernährungssystem verursacht Schäden mit hohen gesellschaftlichen und ökologischen Folgekosten. Deshalb muss die Politik Rahmenbedingung setzen und Fördermaßnahmen finanzieren, um einen Wandel hin zu mehr Nachhaltigkeit zügig voranzutreiben. Ein wichtiger Hebel für die Umgestaltung unseres Ernährungssystems ist die öffentliche Beschaffung von Lebensmitteln und die Etablierung von Nachhaltigkeitsstandards für die Ernährung in öffentlich finanzierten Einrichtungen wie z.B. Kitas und Schulen. Dadurch können wichtig Impulse für eine Umstellung der Nahrungsproduktion ausgehen, denn es werden fair und nachhaltig produzierende Unternehmen gestärkt. Eine gesundheitsförderliche, nachhaltige Ernährung ist zudem Teil des staatlichen Bildungsauftrags. Kinder und Jugendliche müssen die Chance bekommen, sich in Kitas und Schulen gesundheitsförderlich und nachhaltig zu ernähren. Es ist wissenschaftlich belegt, dass Ernährungsverhalten von Erwachsenen in der Kindheit entscheidend geprägt wird. In der Kita und Schule erlernte nachhaltige Ernährungsstile haben so einen langfristigen, positiven Einfluss auf die Gesundheit und die Umwelt.

Ziel muss es sein, die positiven Wirkungen der Agrarproduktion auf Klima, Umwelt, Biodiversität, Tierwohl und menschliche Gesundheit zu unterstützen und eine stärkere Umsetzung in die landwirtschaftliche/ gartenbauliche Praxis durch unterschiedliche Formen der Förderung, Beratung, Aus- und Weiterbildung zu erreichen.

Die Intensivierung der Landwirtschaft hat spürbare Verluste der Artenvielfalt nachgezogen. Mittels verschiedener Förderprogramme, wie den Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen oder die neu eingeführten Ökoregelungen, erhalten landwirtschaftliche Betriebe finanzielle Anreize, mehr Artenvielfalt auf ihren Flächen zu generieren.

Position 6: Warum brauchen wir einen grundsätzlichen Wandel unseres Ernährungssystems?

Begründung:

Etwa 37% der Treibhausgasemissionen hängen mit unserem Landwirtschafts- und Ernährungssystem zusammen. Ein grundlegender Wandel der Art und Weise, wie Nahrungsmittel hergestellt und konsumiert

werden, ist dringend notwendig für den Klimaschutz. Ein ambitionierter Klimaschutz ist wiederum essenziell für die Sicherung unserer zukünftigen Nahrungsproduktion.

Das durch die Landwirtschaft entscheidend mitverursachte Artensterben und der Verlust an fruchtbaren Böden stellt eine Bedrohung für die zukünftige Nahrungsproduktion dar. Eine drastische Reduktion des Einsatzes von Pestiziden und synthetischen Düngemitteln ist von hoher Bedeutung für den lebenswichtigen Schutz von Böden, Gewässern und Artenvielfalt.

Gleichzeitig ist eine Umstellung auf mehr Tierschutz und Nachhaltigkeit in der Tierhaltung essenziell. Um den Anspruch echten Tierschutzes gerecht zu werden, brauchen Tiere unter anderem wesentlich mehr Platz. Zudem ist eine Reduktion der Tierbestände und des Konsums tierischer Lebensmittel erforderlich, um einen dringend notwendigen Beitrag zur Abmilderung der Klimakrise und zur Sicherung der Welternährung zu leisten. Dies ist auch im Interesse des Schutzes von Menschen vor lebensbedrohlichen Krankheiten: der zu hohe Konsum von Fleisch und Wurst führt zu einem erhöhten Risiko an Krebs, Diabetes, Bluthochdruck und Herz-Kreislaufkrankungen. Darüber hinaus führt der hohe, regelmäßige Einsatz von Antibiotika in der Massentierhaltung zur Ausbreitung multiresistenter Keime. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) warnt vor einer Ära, in der gewöhnliche Infektionen und leichte Verletzungen aufgrund antibiotikaresistenter Keime wieder tödlich werden können.

Insgesamt belaufen sich die Kosten, die die Landwirtschaft in Deutschland durch Schäden z.B. in Hinblick auf Klima, Biodiversität, Luftschadstoffe, Wasserbelastungen und Bodendegradierung verursacht, laut der Zukunftskommission Landwirtschaft auf 90 Milliarden Euro jährlich.

Der Handlungsbedarf ist also enorm. Das gilt auch für die bisher fehlende Fairness in unserem Ernährungssystem – national und international: entlang internationaler Wertschöpfungsketten kommt es verbreitet zu Menschenrechtsverletzungen und zur Verwehrung existenzsichernder Einkommen in der Nahrungsmittelproduktion. Es muss dringend darauf hingewirkt werden, dass die landwirtschaftlichen Produzent*innen für ihre Produktion faire Preise bekommen, so dass sie damit auskömmlich wirtschaften können.

Die regionale Versorgung und der Ausbau der ökologischen Landwirtschaft sind wichtige Eckpunkte des „Agrarpolitischen Konzepts 2025“, das konsequent umgesetzt wird.

Hamburgs landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe werden aufgrund des Klimawandels und veränderter gesellschaftlicher Anforderungen besonders gefordert. Die Schaffung einer höheren Biodiversität, höherer Standards beim Tierwohl, höherer Natur- und Umweltschutz sind Teile dieser Herausforderungen. Wir wollen landwirtschaftliche Flächen erhalten, die

landwirtschaftliche Nutzung aber verstärkt mit Ausgleichsmaßnahmen verbinden, dabei zusätzliche Verdienstmöglichkeiten durch Naturschutzmaßnahmen schaffen und notwendige betriebliche Veränderungen unterstützen und die ökologische Landwirtschaft sowie neue regionale Absatzmöglichkeiten fördern.

Grundsätzlich ist zu betonen, dass nachhaltige, widerstandsfähige und durch biologische Vielfalt geprägte landwirtschaftliche Ökosysteme erforderlich sind, um sichere, nachhaltige, nahrhafte und erschwingliche Lebensmittel bereitzustellen. Die langfristige Ertragsicherheit hängt davon ab. Landwirtschaftliche Ökosysteme mit großer biologischer Vielfalt erhöhen zugleich die Widerstandsfähigkeit der Landwirtschaft gegenüber dem Klimawandel und Umweltrisiken und gewährleisten gleichzeitig die Lebensmittel- und Ernährungssicherheit. Hinsichtlich des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln werden Reduktionsansätze unterstützt. Es muss aber sichergestellt sein, dass für alle Kulturen ausreichend PSM-Wirkstoffe zur Verfügung stehen. Verbote von einzelnen Wirkstoffen können nur dann verpflichtend sein, wenn hinreichende Alternativen zur Verfügung stehen.

Der Umbau der Tierhaltung ist ein Ziel, das die Bundesregierung bereits seit mehreren Jahren verfolgt. Dies kann jedoch nur mit entsprechender finanzieller Unterstützung der Betriebe sowie der Deckung der Mehrkosten am Markt geschehen. Hamburg setzt sich in diesem Kontext für die Umsetzung der Empfehlungen der Borchert-Kommission ein. Eine verbesserte Tierhaltung steht dabei im Zusammenhang mit einem verringerten Antibiotika-Einsatz.

Antibiotikaresistenzen sind ein Problem und stellen die landwirtschaftliche Praxis vor große Herausforderungen. Antibiotika werden in der Nutztierhaltung jedoch nicht prophylaktisch eingesetzt, sondern nur, wenn der Tierarzt sie für notwendig hält. Mit Änderung des Tierarzneimittelgesetzes 2022 wurden die Vorgaben zuletzt verschärft. Auch wenn sich der Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung seit 2011 um 65 Prozent mehr als halbiert hat, sind weitere Anstrengungen notwendig, um landwirtschaftliche Nutztiere möglichst lange gesund zu halten.

Fazit

Die Transformation des Ernährungssystems hin zu hochwertigen und nachhaltig erzeugten Lebensmitteln leistet einen wichtigen Beitrag, um Gesundheits-, Klima, Biodiversitäts- und Nachhaltigkeitsziele der Bundesregierung und auch der FHH zu erreichen. Dabei bietet insbesondere die öffentliche Gemeinschaftsverpflegung das Potenzial, das

Ernährungsverhalten nachhaltig zu verbessern. Hier können Politik und Träger öffentlicher Einrichtungen durch die Finanzierung eines entsprechenden Verpflegungsangebotes einen wichtigen Beitrag leisten, um die Nachfrage nach ökologischen, saisonal und regional erzeugten Lebensmitteln zu steigern. In der FHH werden bereits verschiedenste Instrumente und Aktivitäten umgesetzt, um Aspekte der Nachhaltigkeit in der öffentlichen AHV zu verstetigen sowie den Anteil ökologischer und regionaler Lebensmittel zu erhöhen.

Für eine Ausweitung des vermehrten Einsatzes von Produkten des ökologischen Landbaus in Unternehmen der AHV bedarf es einer intensiven Beratung. Die Beratungsangebote richten sich an Küchenteams, pädagogisches Personal, Cateringunternehmen und die interessierte Öffentlichkeit. Um das Ernährungssystem sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltiger zu gestalten, spielen das Einbeziehen der regionalen Agrarwirtschaft und die Verknüpfung mit den hiesigen Küchen eine große Rolle.

Die Beratungsprozesse betreffen Bereiche wie Informationen über regionale Bezugsmöglichkeiten, Anpassung des Einkaufs und der Logistik, betriebswirtschaftliche Kalkulationen, Zertifizierungen, Umstellung der Arbeitsprozesse, Vermeidung von Abfällen sowie die Betonung des Tierwohls, Natur-, Klima- und Umweltschutzes. Der Neuaufbau von Lieferanten-Beziehungen aus der ökologisch-regionalen Produktion erfordert darüber hinaus eine enge Vernetzung innerhalb der neu geschaffenen Wertschöpfungsketten.

Hamburg ist bestrebt die Vorgaben für die Erreichung eines höheren Bio-Anteils in der öffentlichen AHV, die durch die politischen Leitlinien gesetzt werden mit Nachdruck zu verfolgen. Entsprechend den Förderrichtlinien (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse und landwirtschaftlicher Qualitätserzeugnisse) werden Institutionen, Vereine und Unternehmen bei der Umsetzung entsprechender Beratungsmaßnahmen und -aktivitäten unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Michael Pollmann